

Unterrichtung

durch die Bundesregierung

Bericht der Bundesregierung über die Tätigkeit des Europarats im Zeitraum vom 1. Juli bis 31. Dezember 2012

Inhaltsverzeichnis

	Seite
I. Überblick über politische Fragen und Entwicklungen	3
II. Generalsekretär	3
III. Ministerkomitee	4
1. Vorsitze und Themen	4
2. Haushalt	4
IV. Parlamentarische Versammlung	4
V. Europäische Menschenrechtskonvention (EMRK) und Europäischer Gerichtshof für Menschenrechte (EGMR)	5
1. Reform des Europäischen Menschenrechtssystems	5
2. Europäischer Gerichtshof für Menschenrechte (EGMR)	5
3. Beitritt der Europäischen Union zur Europäischen Menschenrechtskonvention (EMRK)	5
4. Urteile des EGMR	5
VI. Kongress der Gemeinden und Regionen Europas (KGRE)	6
VII. Aus den einzelnen Aufgabengebieten des Europarats	7
1. Menschenrechtsfragen	7
2. Korruptions- und Terrorismusbekämpfung	8
3. Rechtliche Zusammenarbeit	8
4. Sozial- und Gesundheitspolitik	9
5. Kommunal- und Regionalpolitik	10

	Seite
6. Sport (Anti-Doping sowie Sport und Gewalt)	10
7. Jugend	10
8. Bildung und Kultur	10
Statistische Angaben	13

I. Überblick über politische Fragen und Entwicklungen

Den Vorsitz im Ministerkomitee des Europarats führten im Berichtszeitraum Albanien (vom 23. Mai bis 9. November 2012) und Andorra (ab 9. November 2012 bis 16. Mai 2013).

Im Berichtszeitraum war ein intensiver hochrangiger Besuchsaustausch zwischen Deutschland und dem Europarat zu verzeichnen:

- Bundestagspräsident Prof. Dr. Norbert Lammert nahm an der alle zwei Jahre stattfindenden Europäischen Konferenz der Parlamentspräsidenten am 20. und 21. September 2012 in Straßburg mit den Schwerpunktthemen „Zukunft des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte“, „Repräsentative Demokratie in der Krise?“ und „Arabischer Frühling“ teil;
- Bundesfinanzminister Dr. Wolfgang Schäuble beteiligte sich am „Strasbourg Forum for Democracy“ auf Einladung des Generalsekretärs des Europarats, Thorbjørn Jagland, am 8. Oktober 2012;
- während der Herbstsitzung der Parlamentarischen Versammlung fand der zweite Besuch des Beauftragten der Bundesregierung für Menschenrechtspolitik und Humanitäre Hilfe, Markus Löning beim Europarat statt sowie
- der erstmalige Besuch eines Fraktionsvorsitzenden des Deutschen Bundestags (Gregor Gysi).

Generalsekretär Thorbjørn Jagland besuchte vom 16. bis 17. Oktober 2012 Berlin. Er wurde von Bundeskanzlerin Angela Merkel, Bundesaußenminister Guido Westerwelle und dem Chef des Bundeskanzleramts und Bundesminister für besondere Aufgaben Ronald Pofalla zu Gesprächen empfangen. Gemeinsam mit Bundesminister Guido Westerwelle eröffnete er die XXX. Europarats-Ausstellung „Verführung Freiheit – Kunst in Europa seit 1945“ im Deutschen Historischen Museum.

Der Präsident der Parlamentarischen Versammlung (PV) des Europarats, Jean-Claude Mignon, besuchte vom 19. bis 22. November 2012 Berlin. Er wurde von Bundespräsident Joachim Gauck, Bundestagspräsident Prof. Dr. Norbert Lammert, Bundesaußenminister Guido Westerwelle, Bundesjustizministerin Sabine Leutheusser-Schnarrenberger und dem Staatsminister im Auswärtigen Amt Michael Link zu Gesprächen empfangen. Der PV-Präsident traf auch mit den Vorsitzenden des Auswärtigen sowie des Rechtsausschusses und des Ausschusses für die Angelegenheiten der Europäischen Union des Bundestags zusammen, kam mit den Vorsitzenden der im Bundestag vertretenen Fraktionen zu einem Meinungsaustausch zusammen und hielt eine Rede bei der Konrad-Adenauer-Stiftung.

Die Herbstsitzung der PV wurde hochrangig durch die Präsidenten Moldaus, Nicolae Timofti, und Albanien, Bujar Nishani, wahrgenommen.

Die PV konnte eine EntschlieÙung zur „Definition politischer Gefangener“ und eine EntschlieÙung zur Überprü-

fung der Umsetzung der Verpflichtungen Russlands gegenüber dem Europarat verabschieden. Letztere stellt zwar gewisse Fortschritte fest, benennt aber auch deutlich die Defizite bei der Umsetzung von Europarats-Standards durch Russland. Für das Vorhaben der PV-Berichterstatte, die EntschlieÙung mit einer Empfehlung an das Ministerkomitee zu verbinden, fand sich wegen erheblichen russischen Widerstands nicht die nötige 2/3-Mehrheit.

Unter albanischem Vorsitz fand die hochrangige Konferenz „Diversität in Europa: ein Kapital für die Zukunft“ am 8./9. November 2012 in Tirana statt. Schwerpunkte waren der Dialog mit den Nachbarstaaten des Europarats im südlichen Mittelmeerraum und die Bedeutung der Bildung für die Entwicklung von gegenseitigem Verständnis und Toleranz.

Am 10. September 2012 wurde der Luxemburger Dean Spielmann als Nachfolger des Briten Sir Nicolas Bratza zum neuen Präsidenten des EGMR gewählt. Sein Amtsantritt erfolgte am 1. November 2012.

Während der 22. Plenartagung des Kongresses der Gemeinden und Regionen (KGRE) vom 16. bis 18. Oktober 2012 wurde der Österreicher Herwig van Staa als Nachfolger des Briten Keith Whitmore zum Präsidenten des KGRE für die nächsten zwei Jahre gewählt. Zu einem der 14 Vizepräsidenten des KGRE wurde MdL Clemens Lammerskitten (Niedersachsen) gewählt.

Unter andorranischer Präsidentschaft fand die Konferenz „Menschenrechte und Demokratie in Aktion“ am 29./30. November 2012 in Straßburg statt. Es handelt sich um die erste von drei während des andorranischen Vorsitzes geplanten hochrangigen Konferenzen, die sich der Verbreitung der Kernziele des Europarats durch verstärkte Bildungsmaßnahmen widmen sollen.

Deutschland trat parallel zu Finnland, Irland, Norwegen und Schweden zum 31. Dezember 2012 aus dem Europarats-Teilabkommen „Nord-Süd-Zentrum“ (NSZ) aus.

II. Generalsekretär

Die Agenda von Generalsekretär Jagland hatte im Berichtszeitraum folgende Schwerpunkte:

- Umsetzung der Ergebnisse der Konferenz von Brighton zur Reform des EGMR
- Fortsetzung der Überprüfung der Übereinkommen des Europarats
- Aktionspläne für die Ukraine (2011 bis 2014) und Aserbaidschan (noch in Verhandlung)
- Vorsichtige Annäherung von Kosovo an den Europarat (mit Beitrittsperspektive)
- Intensivierung der Nachbarschaftspolitik des Europarats

Hierzu wurden Vorschläge zu einer inhaltlichen Fokussierung des Nord-Süd-Zentrums vorgelegt, ein Verbindungsbüro des Europarats in Tunis eröffnet und die Idee zur Schaffung eines speziellen Status („Kooperationspart-

ner“) für die an das Geltungsgebiet des Europarats angrenzenden Staaten erörtert.

III. Ministerkomitee

1. Vorsitze und Themen

a) Albanien (23. Mai bis 9. November 2012)

Albanien verfolgte folgende Prioritäten während seines Vorsitzes:

- Förderung nachhaltiger demokratischer Gesellschaften;
- Stärkung kommunaler und regionaler Demokratie;
- Stärkung des Rechtsstaats in Europa;
- Voranbringen der politischen Reformen des Europarats;
- Sicherstellung der langfristigen Effektivität des EGMR;
- Förderung der Menschenrechte;
- Stimulierung des intra- und interinstitutionellen Dialogs im Europarat.

b) Andorra (9. November 2012 bis 16. Mai 2013)

Eckpunkte der Arbeit des andorranischen Vorsitzes stellten die Bildung im Menschenrechts- und Demokratiebereich und die Jugendarbeit des Europarats dar. Weitere Schwerpunkte waren die Überwachung der Umsetzung der in den Konferenzen von Interlaken, Izmir und Brighton festgelegten Ziele und der Beitritt der EU zur Europäischen Menschenrechtskonvention (EMRK). Mittelfristig und gemeinsam mit den nachfolgenden Vorsitzen Armenien und Österreich sind Reflektionsprozesse geplant. Sie sollen die Konzentration auf die Hauptaufgaben des Europarats in enger Anlehnung an die begonnenen Reformen des Generalsekretärs zur Straffung der Organisationsstruktur sowie zur Steigerung der Sichtbarkeit und des politischen Einflusses des Europarats befördern.

Im Rahmen einer thematischen Debatte widmete sich das Komitee der Ministerbeauftragten des Europarats (KMB) im September der Diskriminierung aufgrund sexueller Orientierung und Geschlechtsidentität und bestätigte damit die Vorreiterrolle, die der Europarat bei der Nichtdiskriminierung von LGBT schon heute unter internationalen Organisationen innehat. Die Stellungnahmen bewegten sich dabei auf bekannten Linien: neben einer Gruppe von Staaten die ein stärkeres Engagement des Europarats in diesen Fragen befürworteten – darunter auch Deutschland – stand die große Mehrheit diesem Vorhaben gleichgültig bis aufgeschlossen gegenüber. Russland war mit seiner völligen Ablehnung jeglichen weitergehenden Europarats-Engagements isoliert. Nur wenige Staaten äußerten sich skeptisch.

Eine weitere thematische Debatte im Dezember galt der Religionsfreiheit und der Lage religiöser Minderheiten. Dabei herrschte Einigkeit, dass es keiner neuen Rechtsnormen bedürfe, sondern die entschlossene Umsetzung des vorhandenen Instrumentariums ausreichend sei, solange sie prioritär betrieben werde. Konsens bestand auch

zur Notwendigkeit, den Aspekt der Religionsfreiheit noch stärker in die Nachbarschaftspolitik des Europarats einzubringen.

2. Haushalt

Das KMB hatte am 23./24. November 2011 den ersten Zweijahreshaushalt des Europarats für 2012/2013 verabschiedet, wobei der Teilhaushalt für 2012 endgültig und derjenige für 2013 vorläufig angenommen wurde. Zugleich wurde die Programmplanung für 2012/2013 gebilligt. Das Gesamtvolumen des Haushalts für 2012 betrug rd. 383 Mio. Euro, davon 240 Mio. Euro „ordentlicher Haushalt“, 114 Mio. Euro „andere Budgets“ (Teilabkommen, Pensionsfonds, Gebäude) und 29 Mio. Euro EU-Beiträge für „Gemeinsame Projekte“ (letztere geschätzt).

Der Anteil Deutschlands für 2012 betrug insgesamt 35 Mio. Euro, davon rd. 27 Mio. Euro (= 11,25 Prozent Beitragssatz) für den ordentlichen Haushalt und 7,9 Mio. Euro als Beiträge zu sieben Teilabkommen des Europarats (Entwicklungsbank des Europarats, Europäische Kommission für Demokratie durch Recht/Venedig-Kommission, Europäischer Filmförderungsfonds Eurimages, Europäisches Direktorat für die Qualität von Arzneimitteln/EDQM, Staatengruppe gegen Korruption/GRECO, Europäisches Fremdsprachenzentrum und Nord-Süd-Zentrum) sowie für Sonderfonds (Pensionsfonds, Baukosten, Jugendfonds). Zum Vergleich: 2011 hatte Deutschlands Gesamtbeitrag 34,9 Mio. Euro betragen.

Zwar wurde das Sekretariat des Europarats ausdrücklich beauftragt, für 2013 weitere Sparmaßnahmen bzw. Effizienzgewinne zu identifizieren. Die Neuverhandlungen der Haushaltsansätze gestalteten sich jedoch äußerst schwierig. Die gewünschten Einsparungen lassen u. a. aus folgenden Gründen noch auf sich warten:

- eine Empfehlung zur Anpassung der Gehälter für das Haushaltsjahr 2013 kam wegen strittiger Erhebungen, Berechnungen und Methodik verspätet zustande,
- die für den 1. Januar 2013 geplante Implementierung der sogenannten 3. Pensionsreform auf den 1. April 2013 verschoben wurde,
- ein Sekretariatsvorschlag zur Einstellungspolitik erst im Frühjahr 2013 vorliegen wird,
- die im Aufbau befindliche Evaluierung des Europarats von einigen Mitgliedstaaten in Frage gestellt wird.

IV. Parlamentarische Versammlung

Im Berichtszeitraum fand eine Teilsitzung der Parlamentarischen Versammlung (PV) statt:

Herbstsitzung, 30. September bis 4. Oktober 2012

Nach dreijähriger Arbeit, kontroversen Auseinandersetzungen und Behinderungen durch Aserbaidschan konnte die PV den von Christoph Strässer, MdB vorgelegten Bericht und die Entschließung zur „Definition politischer Gefangener“ mit äußerst knapper Mehrheit verabschieden. Begleitet wurde seine Arbeit durch massive aser-

baidshchanische Versuche auf Einflussnahme – die von einzelnen Abgeordneten als Bestechung oder Bedrohung gewertet wurden. Dennoch gelang es der PV, den Angriff auf ihre Handlungsfähigkeit und Glaubwürdigkeit beim Schutz der Menschenrechte abzuwehren. Diese Verständigung auf eine Definition macht den Weg frei für eine Debatte des Berichts zur „Lage der politischen Gefangenen in Aserbaidschan“ in der nächsten PV-Plenarsitzung Ende Januar 2013.

Erstmals seit 2005 befasste sich die PV auf ihrer Herbstsitzung wieder mit einem Monitoring-Bericht zur Erfüllung der beim EuR-Beitritt durch Russland übernommenen Verpflichtungen in den Bereichen Demokratie, Rechtsstaat und Menschenrechte. Die mit sehr deutlicher Mehrheit angenommene Entschließung attestiert Russland seit dem letzten Bericht 2005 zwar gewisse Fortschritte bei der Parteien- und Wahlgesetzgebung seit Dezember 2011 und lobt auch einige Reformen im Justizbereich. Gleichzeitig äußert die PV jedoch deutliche Kritik an einer Reihe von Maßnahmen, die insgesamt zu einer Verschlechterung der Rahmenbedingungen für eine echte pluralistische Demokratie geführt hätten, namentlich in den Bereichen Meinungs-, Versammlungs- und Vereinigungsfreiheit. Eine Empfehlung an das Ministerkomitee verfehlte dagegen die erforderliche 2/3-Mehrheit, wenn auch relativ knapp. Die 47 im Ministerkomitee vertretenen Mitgliedstaaten hätten sich ansonsten auf intergouvernementaler Ebene mit den Kritikpunkten der PV auseinandersetzen und der PV anschließend Bericht über eigene Schlussfolgerungen und Maßnahmen zur Abhilfe erstatten müssen.

Außerdem hielt die PV wie bereits im April eine Dringlichkeitsdebatte zur Situation in Syrien ab. In der dazu angenommenen Entschließung verurteilt die PV fortgesetzte systematische schwere, als Verbrechen gegen die Menschlichkeit qualifizierte Menschenrechtsverletzungen und fordert die europäischen Staaten zu Solidarität mit Opfern und Nachbarstaaten auf, die Bürgerkriegsflüchtlinge aufgenommen haben.

Der zweite Besuch des Beauftragten der Bundesregierung für Menschenrechtspolitik und Humanitäre Hilfe, Markus Löning, beim Europarat fand während der PV-Sitzungswoche statt. Gegen die dort sichtbar erstarkenden Bestrebungen einer Reihe von Abgeordneten, das Monitoring des Europarats gegenüber seinen Mitgliedstaaten einzuschränken und die zugrundeliegenden Standards aufzuweichen, trat Markus Löning gegenüber den Spitzen des EuR für die entschiedene Wahrung der Errungenschaften des Europarats in seinen Kernbereichen (Menschenrechte, Rechtsstaatlichkeit und Demokratie) ein.

Ebenfalls während der Sitzungswoche besuchte mit Gregor Gysi erstmals ein Fraktionsvorsitzender des Deutschen Bundestages den Europarat. Durch aktive Teilnahme an den PV-Sitzungen dokumentierte die Fraktionspitze einer im Bundestag vertretenen Partei ihr Interesse an der Arbeit des Europarats.

Hochrangige Gastredner waren der moldauische Präsident Nicolae Timofti sowie anlässlich des albanischen Vorsitzes im Ministerkomitee Präsident Bujar Nishani und Außenminister Edmond Panarariti.

V. Europäische Menschenrechtskonvention (EMRK) und Europäischer Gerichtshof für Menschenrechte (EGMR)

1. Reform des Europäischen Menschenrechtssystems

Die Umsetzung der auf den Reformkonferenzen in Interlaken (2010), Izmir (2011) und Brighton (18. bis 20. April 2012) beschlossenen Aktionspläne wurde beschleunigt. Die Ergebnisse der Expertengruppen wurden in den zuständigen Arbeitsgruppen des KMB beraten.

2. Europäischer Gerichtshof für Menschenrechte (EGMR)

Am 10. September 2012 wurde Dean Spielmann, der Richter für Luxemburg, zum neuen Präsidenten des EGMR gewählt. Er trat sein Amt als Nachfolger des Briten Sir Nicolas Bratza am 1. November 2012 an.

Die internen Reformen des EGMR zeigten Wirkung und ermöglichten zum Jahresende eine Reduzierung des Überhangs der Individualbeschwerden auf 128 000. Maßgeblich trugen hierzu die sich stabilisierenden Zahlen der eingehenden Klagen sowie die stark zunehmende Zahl der durch Einzelrichter entschieden unzulässigen Beschwerden bei. Dadurch ist es dem EGMR möglich, sich zunehmend den prioritären Fällen zuzuwenden. Die hierzu erforderlichen zusätzlichen Personaleinstellungen sollen durch ein Sonderkonto finanziert werden, auf das Deutschland als erster Staat 30 000 Euro einzahlte.

3. Beitritt der Europäischen Union zur Europäischen Menschenrechtskonvention (EMRK)

Die Arbeitsgruppe „47 + 1“, die über den Beitritt der EU zur EMRK verhandelt, tagte im Berichtszeitraum zweimal, vom 17. bis 19. September 2012 und vom 7. bis 9. November 2012. Es wurden jedoch nur geringe Fortschritte erzielt, da bei den zentralen Fragen der Einbeziehung der Gemeinsamen Sicherheits- und Außenpolitik sowie der Ausübung des Stimmrechts im Ministerkomitee auch innerhalb der EU bisher keine Einigkeit erzielt werden konnte. Die Verhandlungen werden im ersten Halbjahr 2013 fortgesetzt.

4. Urteile des EGMR

A. Ausgewählte Entscheidungen in Verfahren gegen Deutschland

K. gegen Deutschland Nr. 497/09

In dem die Sterbehilfe betreffenden Fall K. gegen Deutschland (Nr. 497/09) stellte der EGMR mit Urteil vom 19. Juli 2012 eine Verletzung von Artikel 8 EMRK (Recht auf Achtung des Privat- und Familienlebens) fest. Der Fall betraf die Weigerung des Bundesinstituts für Arzneimittel und Medizinprodukte, der Frau des Beschwerdeführers, die querschnittsgelähmt und auf künstliche Beatmung angewiesen war, die Erlaubnis zum Erwerb einer tödlichen Medikation zu erteilen, die

ihr die Selbsttötung ermöglicht hätte. Der Gerichtshof war der Auffassung, dass die Weigerung der deutschen Gerichte, die Klage des Beschwerdeführers gegen diese Entscheidung in der Sache zu prüfen, gegen seine Verfahrensrechte nach Artikel 8 verstieß.

P. gegen Deutschland (Nr. 43481/09)

In dem Verfahren P. gegen Deutschland (Nr. 43481/09) entschied der EGMR mit Urteil vom 8. November 2012, dass das Verbot einer Plakatkampagne eines Tierschutzvereins unter dem Titel „Der Holocaust auf Ihrem Teller“ nicht das Recht des Vereins auf freie Meinungsäußerung nach Artikel 10 EMRK verletzte. Im Rahmen der Kampagne war eine Reihe von Plakaten geplant, auf denen jeweils begleitet von einem kurzen Text ein Foto von Häftlingen in Konzentrationslagern einem Foto von Tieren in Massentierhaltung gegenübergestellt war. Der Gerichtshof stellte fest, dass die zivilrechtlichen Unterlassungsverfügungen zwar einen Eingriff in die Meinungsäußerungsfreiheit darstellen. Diesen sah der Gerichtshof jedoch als gerechtfertigt an, da die deutschen Gerichte alle für und gegen ein Verbot der Kampagne sprechenden Gründe sorgfältig abgewogen haben.

B. Ausgewählte Verfahren gegen andere Staaten

El-Masri gegen Mazedonien, 39630/09 vom 13. Dezember 2012

Am 13. Dezember 2012 entschied der EGMR über den Fall des Deutsch-Libanesen Khaled El-Masri, der nach Überzeugung der Richter unter Mitwirkung von Mazedonien Opfer einer Verschleppung durch den US-amerikanischen Geheimdienst CIA wurde. Die Richter haben Verletzungen der Artikel 3, 5, 8 und 13 EMRK festgestellt und Mazedonien verurteilt, an den Kläger eine Entschädigungssumme von 60 000 Euro zu zahlen.

Im Jahr 2004 hatte die Polizei in Skopje zunächst El-Masri 23 Tage lang wegen Verdacht auf Terroraktivitäten festgehalten. Nach Geheimüberstellung an die CIA wurde er dann über vier Monate in Afghanistan in Gefangenschaft gehalten. Hierin sieht der EGMR eine Verletzung des Artikel 5 EMRK (Recht auf Freiheit und Sicherheit). Sowohl in Skopje als auch bei der Überstellung am Flughafen hatte El-Masri unter unmenschlicher und erniedrigender Behandlung zu leiden; der Gerichtshof stuft die Umstände der Überstellung am Flughafen als Folter ein. Hierdurch habe Mazedonien gegen Artikel 3 EMRK (Folterverbot) verstoßen. Sowohl in Bezug auf Artikel 3 EMRK, als auch in Bezug auf Artikel 5 EMRK liegt die Verletzung nicht nur in der Folter bzw. dem Festhalten selbst, sondern auch in der mangelhaften Untersuchung der Vorwürfe El-Masris, er würde rechtswidrig festgehalten und gefoltert werden. Darüber hinaus habe Mazedonien auch durch die Auslieferung an Afghanistan gegen die Artikel 3 und 5 verstoßen, da für den Kläger dort das Risiko der Folter sowie der Freiheitsentziehung bestand. Durch das Festhalten und die unmenschliche Behandlung wurde außerdem Artikel 8 EMRK verletzt (Recht auf

Achtung des Privat- und Familienlebens). Ein Verstoß gegen Artikel 13 EMRK (Recht auf wirksame Beschwerde) liegt in den ablehnenden Entscheidungen der mazedonischen Gerichte, ohne zuvor ernsthaft ermittelt zu haben.

Nach diesem Urteil müssen Staaten, die am illegalen Handeln amerikanischer Geheimdienste in irgendeiner Form beteiligt sind, rechtliche Konsequenzen erwarten. Insbesondere kann ein europäischer Staat für Misshandlungen auf fremdem Hoheitsgebiet verantwortlich gemacht werden, wenn bei der Auslieferung dieses Risiko schon bestand.

C. N. und V. gegen Frankreich, 67724/09; 11. Oktober 2012

In einer Kammerentscheidung hat der EGMR mit Urteil vom 11. Oktober 2012 (noch nicht rechtskräftig) entschieden, dass dem Staat die positive Verpflichtung obliegt, ein angemessenes legislatives und administratives Rahmenkonzept aufzustellen, um Sklaverei und Zwangsarbeit effektiv zu bekämpfen. Dessen Nichtbefolgung stellt einen Verstoß gegen Artikel 4 EMRK (Verbot der Sklaverei und Zwangsarbeit) dar. Den Opfern von Sklaverei und Zwangsarbeit muss ein geeigneter und effektiver Schutz zur Verfügung gestellt werden. Damit muss den Opfern insbesondere die Möglichkeit einer Veränderung ihrer derzeitigen Situation aufgezeigt werden. Ferner trifft in diesen Fällen die Staatsanwaltschaft eine besondere Verpflichtung zur Untersuchung und Anklage derartiger Fälle.

In dem konkreten Fall wurden zwei Mädchen, die im Alter von fünfzehn (Antragstellerin C. N.) bzw. neun (Antragstellerin V.) Jahren Burundi aufgrund des dort stattfindenden Bürgerkrieges verlassen haben, im Jahre 1994 bzw. 1995 in Frankreich von ihrer Tante und ihrem Onkel aufgenommen. Beide Antragstellerinnen lebten fortan in einer unhygienischen Umgebung, wo es weder Badezimmer noch behelfsmäßige Toiletten gab und wurden täglich physisch sowie verbal von ihrer Tante belästigt. Die Antragstellerin C. N. wurde darüber hinaus neben ihrer täglich zu verrichtenden Hausarbeit zur – teilweise auch nächtlichen – Betreuung des behinderten Sohnes der Tante eingesetzt. Ohne die Hilfe von C. N. wäre hierfür ein separat zu bezahlender Angestellter von Nöten gewesen. Die Zwangslage der C. N. wurde ferner dadurch verstärkt, als dass sie weder die Schule besucht noch eine Ausbildung absolviert hatte. Insofern waren die Drohungen ihrer Tante, die C. N. bei Nichtbefolgung der ihr aufgetragenen Arbeiten nach Burundi abzuschicken, für C. N. besonders prekär.

VI. Kongress der Gemeinden und Regionen Europas (KGRE)

Die 22. Plenartagung vom 16. bis 18. Oktober 2012 stand ganz im Zeichen der durch die Statuten vorgegebenen personellen Neuordnung des Kongresses, sowohl an der Spitze als auch in den Reihen der nationalen Delegationen, deren Mandat von zwei auf vier Jahre verlängert wurde, um eine größere Kontinuität der Arbeit zu gewährleisten. Zum neuen Präsidenten für die kommenden

zwei Jahre wurde als Nachfolger des Briten Keith Whitmore der Tiroler Landtagspräsident Herwig van Staa gewählt. Österreich hat damit im KGRE jetzt neben der administrativen (Generalsekretär Andreas Kiefer) auch die politische Schlüsselposition inne. Deutschland stellt mit MdL Clemens Lammerskitten (Niedersachsen) weiterhin einen der 14 Vizepräsidenten. Die deutsche Delegation steht künftig unter der Leitung des Oberbürgermeisters von Sindelfingen, Dr. Bernd Vöhringer.

Der neu konstituierte Kongress verabschiedete seine Prioritäten für den Zeitraum 2013 bis 2016. Eckpunkte sind die Stärkung von demokratischer Regierungsführung und Menschenrechten auf lokaler und regionaler Ebene, der Umgang mit aktuellen Herausforderungen der Wirtschafts- und Finanzkrise und der Ausbau von Partnerschaften insbesondere mit Reformstaaten im südlichen Mittelmeerraum.

Im Rahmen der Nachbarschaftspolitik des EuR beschloss der KGRE, den rechtlichen Rahmen für die Einrichtung eines Status „Partner für kommunale Demokratie“ in Anlehnung an das bereits von der PV auf gesamtstaatlicher Ebene für Nachbarstaaten des Europarats begründete Partnerstatut zu schaffen. Erste Nutznießer könnten Marokko und Tunesien werden.

Zu weiteren traditionellen Schwerpunkten der Herbstsitzung gehörten Debatten über Monitoring-Berichte zur lokalen und regionalen Demokratie (diesmal Aserbaidschan und die ehemalige jugoslawische Republik Mazedonien) sowie zu den Ergebnissen der KGRE-Wahlbeobachtermission in Serbien. Sehr kritisch war hier insbesondere der Befund zur Situation in Aserbaidschan, dem der KGRE das fast völlige Fehlen einer kommunalen Selbstverwaltung attestierte.

VII. Aus den einzelnen Aufgabengebieten des Europarats

1. Menschenrechtsfragen

a) Europäische Kommission gegen Rassismus und Intoleranz (ECRI)

Auch im Berichtszeitraum setzte die Kommission ihre Aufgabe fort, Vorschläge zu erarbeiten und insbesondere die Wirksamkeit der bereits ergriffenen gesetzgeberischen, politischen und anderen Maßnahmen der Mitgliedstaaten des Europarats zur Bekämpfung von Rassismus, Fremdenfeindlichkeit, Antisemitismus und Intoleranz zu prüfen und zu bewerten. Da sich die genannten Phänomene in den Mitgliedstaaten des Europarats sehr unterschiedlich äußern, untersuchte die Kommission im Rahmen ihres länderspezifischen Ansatzes die einzelnen Mitgliedstaaten durch Kleingruppen. Im zweiten Halbjahr 2012 wurde die vierte Berichtsrunde, die mit dem Jahr 2012 endete, mit Besuchen in Republik Moldau, den Niederlanden und Portugal fortgesetzt. Veröffentlicht wurden Berichte über Kroatien und Schweden. Zur Vorbereitung eines im Rahmen der fünften Berichtsrunde geplanten Besuchs in Deutschland (März 2013) hat ECRI umfassende Informationen von der Bundesregierung erhalten.

b) Antifolterausschuss (CPT)

Der nach dem Europäischen Übereinkommen zur Verhütung von Folter und unmenschlicher oder erniedrigender Behandlung oder Strafe errichtete Ausschuss hat auch in diesem Berichtszeitraum seine Aufgabe fortgeführt, den Schutz von Personen, denen die Freiheit entzogen ist, vor Folter und unmenschlicher oder erniedrigender Behandlung zu verstärken. Im Rahmen ihres länderspezifischen Ansatzes haben Delegationen des CPT einer Vielzahl von Mitgliedstaaten periodische und auch Ad-hoc-Besuche abgestattet, um die Behandlung dieser Personen zu überprüfen und darüber dem CPT Bericht zu erstatten.

c) Datenschutz

Die Beratungen zur Modernisierung des Europarats-Übereinkommens zum „Schutz des Menschen bei der automatischen Verarbeitung personenbezogener Daten“ sind auf der Ebene des Beratenden Ausschusses T-PD zum Abschluss gekommen. In der Vollversammlung im November 2012 haben die Mitglieder des T-PD den in den Jahren 2011 und 2012 erarbeiteten Modernisierungsentwurf angenommen. Die Verhandlungen zwischen den Mitgliedstaaten sollen in einem Ad-hoc-Gremium von Regierungsvertretern weitergeführt werden. Ein besonderes Augenmerk soll dabei auf der Kohärenz des Modernisierungsentwurfs mit den aktuellen Reformbemühungen zum Datenschutz auf EU-Ebene liegen.

d) Expertengruppe zur Reform des Gerichtshofs (DH-GDR)

Zur Umsetzung des Beschlusses des Ministerkomitees vom 9. Mai 2012 sind im Europaratsausschuss DH-GDR und seinen Unterarbeitsgruppen GT-GDR-A, GT-GDR-B und GT-GDR-C die Arbeiten an der Umsetzung der Beschlüsse von Brighton aufgenommen und vorangebracht worden. Die Beratungen konzentrierten sich auf die Erarbeitung eines Zusatzprotokolls 15 zur EMRK und eines Fakultativprotokolls (Protokoll 16).

e) Minderheitenrechte

Der Europarat strebt eine Reformierung der Monitoring-Mechanismen an, die auch das Statut der Europäischen Kommission gegen Rassismus und Intoleranz (ECRI), das Rahmenübereinkommen des Europarats zum Schutz nationaler Minderheiten sowie die Europäischen Charta der Regional- oder Minderheitensprachen vorsehen. Die Bundesregierung unterstützte diese Vorhaben durch Unterbreitung von Reformvorschlägen und sagte weitere Hilfestellung zu.

Beim Treffen des Ad-Hoc-Expertenausschusses für Roma (CAHROM) vom 28. bis 30. November 2012 in Straßburg regte Polen eine grundlegende Diskussion zur Strategie von CAHROM an. In der Stellungnahme wurde kritisiert, dass europäische und nationale Initiativen bisher nicht zur Verbesserung der Lage der Sinti und Roma beigetragen haben. Die verfolgten Ansätze müssten daher überdacht werden. Die Diskussion soll fortgesetzt werden. Daneben spielten Bildung, die Wohnungssituation von Roma, Menschenhandel, Möglichkeiten zur Förde-

rung von Romanes und die Situation von Roma-Frauen eine Rolle. Zudem wurde die Kooperation von Gemeinden in Frankreich und Bulgarien zur besseren Integration bulgarischer Roma in Frankreich vorgestellt.

f) Übereinkommen des Europarats zur Bekämpfung des Menschenhandels

Nach Inkrafttreten des entsprechenden Vertragsgesetzes am 18. Oktober 2012 hat Deutschland das Übereinkommen des Europarats zur Bekämpfung des Menschenhandels am 19. Dezember 2012 ratifiziert. Somit wird das Übereinkommen am 1. April 2013 in Kraft treten.

2. Korruptions- und Terrorismusbekämpfung

a) Staatengruppe gegen Korruption

Die Staatengruppe gegen Korruption (GRECO) hielt im Oktober und im Dezember 2012 zwei Plenarsitzungen ab. In den Sitzungen wurden vier Evaluierungsberichte der neuen Vierten Runde zu Korruptionsprävention in Parlament und Justiz angenommen (Slowenien, Vereinigtes Königreich, Estland und Lettland). Des Weiteren wurden zwei Folgeberichte der kombinierten Ersten und Zweiten Runde (Monaco und Russische Föderation) und elf Folgeberichte der Dritten Runde (Aserbaidshon, Bulgarien, Serbien, Deutschland, Lettland, Armenien, Montenegro, Portugal, Rumänien, Schweden und Polen) verabschiedet. Ein weiteres Thema der Beratungen waren die Mitwirkungsmöglichkeiten der Europäischen Union bei GRECO.

Der Folgebericht (Interim Compliance Report) über Deutschland, gegen das im Dezember 2011 ein Nichteinhaltungs-Verfahren eingeleitet war, stellt fest, dass keine substantiellen Fortschritte bei der Umsetzung der Empfehlungen aus der Dritten Runde zu verzeichnen seien. Deutschland wurde gebeten, bis spätestens 31. Juli 2013 erneut über die Umsetzung zu berichten. Das Nichteinhaltungs-Verfahren geht im Themenbereich „Pönalisierung der Korruption“ darauf zurück, dass das Strafrechtsübereinkommen des Europarats, das insbesondere Vorgaben zur Strafbarkeit der Abgeordnetenbestechung enthält, noch nicht ratifiziert und noch nicht vollständig umgesetzt ist. Von den Empfehlungen des Evaluierungsberichts zur Transparenz der Parteienfinanzierung hatte GRECO nach Erhalt des deutschen Umsetzungsberichts und der mit diesem übermittelten Stellungnahmen der zuständigen Gremien des Deutschen Bundestages und der Ständigen Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder zum Evaluierungsbericht einige als umgesetzt oder teilweise umgesetzt angesehen. Auch insoweit ist die Sachlage unverändert. Soweit einzelne Empfehlungen oder Teilempfehlungen von GRECO als nicht umgesetzt erachtet werden, beruht diese Bewertung aus deutscher Sicht auf einer unzureichenden Würdigung der deutschen Rechtslage oder auf Anforderungen von GRECO, die über die Empfehlungen der vom Europarat beschlossenen Gemeinsamen Regeln gegen Korruption bei der Parteien- und Wahlkampffinanzierung, deren Implementierung GRECO überwachen soll, hinaus gehen.

b) Bekämpfung des Terrorismus

Der Expertenausschuss des Europarats zur Bekämpfung des Terrorismus (CODEXTER) hielt im November 2012 in Straßburg seine 23. Sitzung ab. Im Mittelpunkt stand der Austausch über die Umsetzung einschlägiger Europaratsübereinkommen sowie über sonstige Aktivitäten im Bereich der Terrorismusbekämpfung. Ebenfalls im November 2012 fand dort die 4. Sitzung der Gruppe der Vertragsstaaten des Übereinkommens des Europarats vom 16. Mai 2005 zur Verhütung des Terrorismus (CETS Nr. 196) statt. Die Gruppe der Vertragsstaaten ist zu dem Zweck gegründet worden, die effektive Umsetzung und Anwendung des Verhütungsübereinkommens zu evaluieren. Im Mittelpunkt der Sitzung stand der weitere Ablauf der ersten Evaluierungsrunde (Artikel 6 des Übereinkommens – Anwerbung für terroristische Zwecke). Auf Basis der vorliegenden Antwortbeiträge der Vertragsstaaten wurde das Sekretariat mit der Vorbereitung des ersten Evaluierungsberichts beauftragt, der in der 5. Sitzung der Gruppe beschlossen werden soll.

3. Rechtliche Zusammenarbeit

a) Europäische Kommission für die Wirksamkeit der Justiz (CEPEJ)

Die Kommission CEPEJ hat ihre Arbeiten zur weiteren Entlastung der Justiz in Europa fortgesetzt. Schwerpunkt der Sacharbeit war einmal mehr die Untersuchung, welche Faktoren für den Zeitverbrauch in der Justiz ursächlich sind. Hierzu wurden Berichte über weitere Mitgliedstaaten des Europarats erstellt. Auf seiner Plenarsitzung wurde daneben das bereits amtierende Bureau (Präsidium) für weitere zwei Jahre bestätigt.

Den Höhepunkt bildete die im Rahmen der Plenarsitzung am 6. Dezember 2012 veranstaltete Sondersitzung zum 10-jährigen Bestehen der CEPEJ. Die anderen Organe des Europarats dokumentierten durch die Teilnahme höchstrangiger Vertreter ihre Wertschätzung für die Arbeit der CEPEJ. Die Kommission wurde aufgefordert, ihre erfolgreiche Arbeit im Interesse der mitgliedstaatlichen Justizsysteme und auch zur Entlastung des EGMR fortzusetzen.

b) Europäischer Ausschuss für die rechtliche Zusammenarbeit (CDCJ)

Zum Entwurf einer Empfehlung zu den Rechten und dem Rechtsstatus von Kindern und über elterliche Verantwortung wurde in der GR-J-Sitzung vom 6. September 2012 wegen mangelnden Konsenses beschlossen, die Verhandlungen ruhen zu lassen. Es bestand Einigkeit, dass eine Wiederaufnahme zu einem späteren Zeitpunkt erfolgen kann, wenn eine konsensuale Lösung möglich erscheint. Das Ministerkomitee hat diese Entscheidung in seiner Sitzung vom 30. November 2012 bestätigt.

c) Lenkungsausschuss Strafrecht (CDPC)

Der Lenkungsausschuss hat zwei ständige Unterausschüsse, die sich mit den Fragen des Strafvollzugs (PC-CP) und der strafrechtlichen Zusammenarbeit (PC-OC) befas-

sen. Ein Unterausschuss zur Bekämpfung grenzüberschreitender organisierter Kriminalität ist die PC-TO.

Der ausgehandelte Entwurf zum 4. Zusatzprotokoll für das Europäische Auslieferungsübereinkommen wurde in seiner endgültigen Fassung zur Zeichnung vorgelegt. Neben allgemeinen Anpassungen gibt es zwei bedeutende Neuerungen: Regelung der Verweigerung der Auslieferung aufgrund eingetretener Verjährung und Regelungen zur Spezialität der Auslieferung.

Die Beratung und Diskussion zu einem Entwurf einer Konvention gegen den Organhandel wurde aktiv begleitet und bei der Plenartagung im Berichtszeitraum verhandelt. Die strittigen Fragen zur Definition von Organhandel, den Umständen der legalen Organweitergabe und die Rechtsfolgen der Tat konnten geklärt werden. Der von der Mehrheit der anwesenden Mitgliedstaaten angenommene Konventionsentwurf soll mit einer Begründung versehen und bei Bedarf in der ersten Jahreshälfte 2013 besprochen werden.

Am 21. November 2012 hat das Ministerkomitee die Errichtung einer „ad hoc drafting group on Dangerous Offenders (PC-GR-DD)“ als Arbeitsgruppe des CDPC beschlossen; die PC-GR-DD soll sich mit dem Umgang mit gefährlichen Straftätern im Strafvollzug befassen. Die PC-GR-DD wurde vom CDPC in seiner Sitzung vom 3. bis 7. Dezember 2012 eingesetzt. Die erste Sitzung der PC-GR-DD fand vom 17. bis 19. Dezember 2012 statt. Deutschland ist in der Arbeitsgruppe vertreten.

Der Unterausschuss für Zusammenarbeit im Strafvollzug (PC-CP) hat sich vor allem mit dem Umgang mit ausländischen Gefangenen und den Herausforderungen der grenzüberschreitenden elektronischen Aufenthaltsüberwachung befasst. Am 22./23. November fand in Rom die 17. Konferenz der Leiter der Gefängnisverwaltungen und Bewährungshilfedienste des Europarats unter Teilnahme der Mittelmeeranrainerstaaten statt. Deutschland war bei den Sitzungen des PC-CP und der Konferenz in Rom vertreten.

d) Konsultativrat der Europäischen Richter (CCJE)

Auf seiner jährlichen Plenarsitzung vom 5. bis 6. November 2012 verabschiedete der CCJE eine Stellungnahme zur „Spezialisierung von Richtern“. Der CCJE untersucht, welche Spezialisierungen es gibt und welche Vor- und Nachteile sie mit sich bringen. Der CCJE unterstreicht, ein breites rechtliches Basiswissen sei für die Ausübung der richterlichen Tätigkeit unabdingbar. Richter sollten grundsätzlich dazu in der Lage sein, in allen Rechtsgebieten Recht zu sprechen. Die zunehmende Komplexität einiger Rechtsgebiete mache aber eine Spezialisierung in gewissen Bereichen erforderlich.

e) Lissabon-Netzwerk

Das Lissabon-Netzwerk dient dem Informationsaustausch über die verschiedenen Strukturen der Fortbildung von Richtern und Staatsanwälten und über die Einbeziehung

der Vermittlung von Menschenrechten in die Aus- und Fortbildung. Die Verantwortlichen der nationalen Justizfortbildungsorganisationen, Deutschland vertreten durch den Direktor der Deutschen Richterakademie, diskutierten am 13. und 14. Dezember 2012 in Paris über die Frage, wie die nationalen Justizfortbildungsorganisationen zur Schaffung einer kinderfreundlicheren Justiz in Europa beitragen könne. Bis Ende 2013 sollen alle 47 Mitgliedstaaten des Europarats unter dem Dach der Website des Human Rights Education for Legal Professionals-Programms, kurz „HELP“, eine nationale Internetseite anbieten, auf der die Fortbildungsaktivitäten des jeweiligen Mitgliedstaates im Bereich des Menschenrechtsschutzes dargestellt werden.

4. Sozial- und Gesundheitspolitik

a) Soziale Kohäsion

Am 11. und 12. Oktober 2012 fand unter türkischem Vorsitz eine Konferenz zum Thema „Eine sichere Zukunft für alle schaffen“ in Istanbul statt. Die Tagung war eine Folgeveranstaltung zur Ministerkonferenz des Europarats „Investieren in soziale Kohäsion“ (2009). In Istanbul wurden nach der 2010 erfolgten Verabschiedung der neuen Strategie des Europarats für soziale Kohäsion in mehreren Plenumsitzungen von Regierungsvertretern, Wissenschaftlern und Mitarbeitern von Nichtregierungsorganisationen verschiedene Aspekte des sozialen Zusammenhalts (die Rechte Älterer, Menschen mit Behinderungen sowie Solidarität zwischen den Generationen) als Bedingung für die Schaffung einer sicheren Zukunft in den Ländern des Europarats erörtert. Die Ergebnisse der Veranstaltung fanden ihren Niederschlag in einer Abschlusserklärung.

b) Europäisches Direktorat für die Qualität von Arzneimitteln (EDQM)

Bluttransfusion (CD-P-TS)

Die geplante Vorlage der Entschließung „Risk Behaviours having an impact on blood donor management“ wurde auf das Jahr 2013 verschoben.

Europäisches Arzneibuch (Ph. Eur.)

In der Expertengruppe für Blutprodukte wurden Arbeiten zu Ergänzungen der Monographien für Immunglobuline zur intravenösen Anwendung und die Entwicklung separater Monographien für Immunglobuline zur subkutanen Anwendung bzw. intramuskulären Anwendung mit dem Ziel der Minimierung möglicher thromboembolischer Komplikationen weitergeführt und abgeschlossen.

c) Ausschuss für Bioethik (DH-Bio)

Im Rahmen der 2. Plenartagung des DH-Bio wurde den Delegierten der Entwurf für einen „Leitfaden“ zum (medizinischen/ethischen) Entscheidungsprozess in Situationen am Lebensende vorgestellt. Es wurde beschlossen, diesen nach weiterer Überarbeitung zu Konsultationszwecken zu veröffentlichen. Die Delegationen beauftragten

das Sekretariat außerdem damit, einen ersten Entwurf für ein mögliches, nicht bindendes Rechtinstrument zu Prädictivität, Gentests und Versicherungen zu erarbeiten, das die Ergebnisse des Konsultationsprozesses berücksichtigt. Außerdem wurden erste konkrete Schritte für die Erarbeitung eines Zusatzprotokolls zur Biomedizinkonvention für den Schutz psychisch Kranker im Hinblick auf Zwangseinweisungen und -behandlungen unternommen und eine Arbeitsgruppe eingesetzt.

d) Gleichstellung – Gender Equality Commission (GEC)

Im Mittelpunkt der zweiten Sitzung der GEC vom 14. bis 16. November 2012 stand der Austausch mit verschiedenen Akteuren des Querschnittsprogramms Gleichstellung des Europarats (Transversal Programme on Gender Equality). Dazu fand ein Treffen der GEC mit den neu ernannten Gleichstellungs-Berichterstatern der Lenkungsausschüsse zur Besprechung der zukünftigen Zusammenarbeit statt.

5. Kommunal- und Regionalpolitik

Einen Schwerpunkt der Arbeit des zweiten Halbjahres bildete die grenzüberschreitende Zusammenarbeit. Mit der deutschen Ratifizierung des 3. Zusatzprotokolls zum Europäischen Rahmenübereinkommen über die grenzüberschreitende Zusammenarbeit zwischen Gebietskörperschaften betreffend Verbände für euroregionale Zusammenarbeit (VEZ) vom 8. November 2012 war die Bedingung (vier Ratifizierungen) für das Inkrafttreten erfüllt. Der Vertrag regelt den Rechtsstatus sowie die Schaffung und das Betreiben von „Euroregionalen Kooperationszusammenschlüssen“. Das Ziel dieser Zusammenschlüsse, die aus lokalen Behörden und anderen öffentlichen Organen der Vertragsparteien bestehen, ist die Umsetzung der grenzüberschreitenden und interterritorialen Zusammenarbeit in der Praxis. Der Vertrag wird am 1. März 2013 in Kraft treten. Die Erarbeitung fakultativer Bestimmungen über die Errichtung und Arbeitsweise von Verbänden laut Artikel 13 des 3. Zusatzprotokolls wurde im Rahmen einer länderoffenen Arbeitsgruppe fortgesetzt. Der Lenkungsausschuss hat zudem den Statusbericht zum Rahmenabkommen über die „Grenzüberschreitende Zusammenarbeit“ aus dem Jahr 2006 aktualisiert.

Im Kongress der Gemeinden und Regionen Europas (KGRE) erfolgte die Neubenennung der Delegationen für die Mandatsperiode 2012 bis 2016. Die deutsche Delegation umfasst 18 Delegierte und 18 Stellvertreter. Sie steht unter der Leitung des Oberbürgermeisters von Sindelfingen, Dr. Bernd Vöhringer. Mit MdL Clemens Lammerskitten (Niedersachsen) stellt Deutschland weiterhin einen der 14 Vizepräsidenten des KGRE.

6. Sport (Anti-Doping sowie Sport und Gewalt)

Die dopingpolitischen Aktivitäten in den Sitzungen des Koordinierungsforums für die WADA (CAHAMA) und der beobachtenden Begleitgruppe (Monitoring Group)

des Übereinkommens gegen Doping vom 16. November 1989 sowie in den von dieser eingesetzten Arbeitsgruppen zu rechtlichen und wissenschaftlichen Fragestellungen sowie zu Fragen der Dopingprävention waren geprägt von Fragen der laufenden zweiten Konsultationsphase zur Revision des WADA-Regelwerkes. Die CAHAMA übermittelte im Herbst 2012 eine zweite Stellungnahme zur Änderung des World-Anti-Doping-Codes an die WADA. Darüber hinaus wurde in der Monitoring Group eine Diskussion über Struktur und künftige Ausrichtung der Arbeit eingeleitet. Seit der Herbstsitzung liegt deren Leitung – für zwei Jahre – bei Deutschland (BMI).

Der Ständige Ausschuss zum „Europäischen Übereinkommen vom 19. August 1985 über Gewalttätigkeit und Fehlverhalten von Zuschauern bei Sportveranstaltungen und insbesondere bei Fußballspielen“ diskutierte auf seiner 35. Sitzung am 6. und 7. Dezember 2012 vor allem den Entwurf einer Konsolidierung seiner Empfehlungen sowie die Aktualisierung des Übereinkommens. Erste Beschlüsse hierzu sollen auf der 36. Sitzung des Ausschusses im Juni 2013 gefasst werden.

7. Jugend

Im November 2012 tagte der Jugendlenkungsausschuss des Europarats (CDEJ) im Europäischen Jugendzentrum in Straßburg. Er behandelte dabei u. a. die Nachbereitung der Jugendministerkonferenz des Europarats im September 2012 in St. Petersburg (Russland), die Erstellung eines Fortschrittsreports über ein regierungsübergreifendes Programm für Aktivitäten im Jahre 2012 und die Vorhaben für 2013, sowie eine Information über das Partnerschaftsprogramm zwischen Europarat und ERYICA (Europäische Jugendinformations- und Jugendberatungsagentur).

Die CDEJ-Sommeruniversität 2012 wurde von Georgien ausgerichtet und fand vom 28. bis 30. August 2012 in Tiflis statt.

Vom 23. bis 25. September 2012 fand die 9. Jugendministerkonferenz des Europarats in St. Petersburg zum Thema „Zugang Jugendlicher zu Rechten: Entwicklung einer innovativen Jugendpolitik“ statt. Die Konferenz endete ohne Abschlusserklärung, da sich insbesondere Russland der Aufnahme einer Formulierung zu Aktivitäten zur Beseitigung praktischer Diskriminierungen aufgrund sexueller Orientierung und Geschlechtsidentität verweigerte.

8. Bildung und Kultur

a) Bildung

Im Rahmen seines Arbeitsprogramms 2012/13 setzte der Europarat im Berichtszeitraum seine projektorientierte Tätigkeit im Bereich Bildung fort. Das alle zwei Jahre im Oktober stattfindende „Prager Forum“ zu aktuellen Fragen der europäischen Bildungspolitik war am 18./19. Oktober der Vorbereitung der 24. Europäischen Erziehungsmministerkonferenz des Europarats (24. EEMK, 26./27. April 2013 in Helsinki) gewidmet. Wesentliches Ergebnis der nicht nur von Bildungspolitikern sondern auch -prakti-

kern und Bildungsforschern besuchten Fachtagung war der breite Konsens zu dem vom Bildungsausschuss des Europarats gewählten Thema der 24. Erziehungsministerkonferenz: der Verantwortung staatlicher Stellen zur Gewährleistung von demokratischer Mitwirkung und Teilhabe aller relevanter Akteure (Schüler/Studenten, Eltern, Lehrer/Dozenten) für die Sicherung von Bildungsqualität.

Wesentliche Bedeutung in der Bildungsarbeit der zweiten Jahreshälfte 2012 kam unbestritten der 1. Bilanzierungskonferenz zur Charta Demokratie- und Menschenrechtsbildung (EDC/HRE) am 29./30. November 2012 in Straßburg zu. Die über 200 Teilnehmer von Bildungsbehörden und aus der Zivilgesellschaft zählende Veranstaltung diente der Bestandsaufnahme zur Implementierung der 2010 verabschiedeten Charta EDC/HRE und der Identifizierung künftiger Strategien zu ihrer weiteren Verbreitung und Umsetzung in der formellen wie informellen Bildung. Deutschland konnte dabei auf die gemeinsam mit Österreich und der Schweiz erstellte deutsche Fassung der Charta hinweisen.

Zur Förderung des Rechts auf Bildung und Bildungserfolg wird auch im Arbeitsprogramm 2012/2013 das Vorhaben „Languages of schooling“ fortgeführt. Damit soll europaweit die sog. Unterrichtssprache, d. h. die fachsprachliche Kompetenz im Primar- und Sekundarbereich gestärkt, und vor allem das Bewusstsein für die Notwendigkeit entsprechender bildungspolitischer Rahmenvorgaben geschaffen werden. Ein weiteres Vorhaben zielt auf die Sprachförderung erwachsener Migrantinnen (sogenanntes LIAM-Projekt), zu dem 2012 ein neuer Internetauftritt geschaffen wurde.

Das Lehrerfortbildungsprogramm „Pestalozzi“ erhielt nach seiner Evaluierung 2011 eine neue Ausgestaltung: durch unterschiedliche Formate von Seminaren und Workshops für Lehrer und Dozenten der Lehrerbildung werden weiterhin Multiplikatoren ausgebildet und die Themen laufender Europaratsprojekte für den Einsatz an Schulen aufbereitet. Neue Elemente des Programms sind u. a. online-Trainingskurse, das Angebot spezieller, auf die Bedürfnisse der Mitgliedstaaten zugeschnittener Fortbildungen und eine online-Plattform zum Erfahrungsaustausch und besseren Verbreitung von Fachdokumentation.

b) Kultur

Die kulturpolitischen Aktivitäten des Europarats stärkten wie in den Vorjahren die demokratische Kultur in den Mitgliedstaaten durch die praktische Auseinandersetzung mit kultureller Vielfalt in Europa, besonders in den Bereichen des kulturpolitischen Informationsaustausches und der Qualitätssicherung sowie der Bewahrung des Kultur- und Naturerbes.

Das Komitee der Ministerbeauftragten beschloss im Juli 2012, die nächste Kulturministerkonferenz des Europarats im April 2013 in Moskau zum Thema „Governance of Culture – Promoting Access to Culture“ abzuhalten. Deutschland setzte sich bei der inhaltlichen Vorbereitung

der Konferenz für eine strikte Ausrichtung an den Kernkompetenzen des Europarats ein.

Von Oktober 2012 bis Februar 2013 wurde im Deutschen Historischen Museum in Berlin die XXX. Ausstellung des Europarats unter dem Titel „Verführung Freiheit. Kunst in Europa seit 1945“ gezeigt. Sie wird anschließend in Mailand, Tallinn und Krakau präsentiert.

Deutschland erhielt 2012 den Beobachterstatus im Europarats-Teilabkommen „Kulturrouen“ mit der Perspektive einer Vollmitgliedschaft zum 1. Januar 2013. Damit kann Deutschland am Management und der weiteren Entwicklung des Programms der Kulturrouen (Wege, die sich mit geschichtlichen, künstlerischen und sozialen Themen von gesamteuropäischem Interesse befassen) mitarbeiten.

c) Medien

Das Ministerkomitee verabschiedete im Berichtszeitraum die Erklärung zu wünschenswerten Standards im Zusammenhang mit der Auswahl des günstigsten Gerichtsstandorts („forum shopping“) bei Verleumdungsklagen („libel tourism“).

Der Lenkungsausschuss für Medien und Informationsgesellschaft (CDMSI) kommentierte mehrere Empfehlungen der Parlamentarischen Versammlung zu:

- Gewalttätiger und extremer Pornographie
- Gleichberechtigung zwischen Männern und Frauen: Eine Bedingung für den Erfolg des Arabischen Frühlings
- Schutz der Meinungs- und Informationsfreiheit im Internet und Online-Medien
- Schutz und Zugang zum audiovisuellen kulturellen Erbe

Der CDMSI kam überein, dass die erste Europarats-Konferenz der Medien- und Informationsgesellschaftsminister am 17./18. Oktober 2013 in Serbien zum Thema „Meinungsfreiheit und Demokratie im digitalen Zeitalter – Chancen, Rechte und Verantwortlichkeiten“ stattfinden soll. Er beschäftigte sich auch mit Initiativen zur Stärkung des Schutzes von Journalisten und anderen Medienakteuren einschließlich Bloggern.

Der Lenkungsausschuss erörterte mit der Vorsitzenden der von der EU-Kommission eingerichteten High-Level-Group zu Medienpluralismus, Vaira Vike-Freiberg, sowie mit Nieves Fernandez del Coto Secades vom Europäischen Auswärtigen Dienst den Fortschritt der EU-Strategie zur Internetfreiheit.

Die Unterarbeitsgruppe MSI-DUI stellte einen Bericht zur Zusammenstellung existierender Rechte von Internetnutzern vor. Weiter diskutierte der CDMSI die Europaratsstrategie 2012 bis 2015 zur Internetverwaltung und hörte Experten zur Freiheit des Internetdatenverkehrs an. Die Vorlage eines Entwurfs für eine Empfehlung zur Gleichstellung der Geschlechter wurde auf 2013 verschoben.

d) Nord-Süd-Zentrum des Europarats (NSZ)

Zum 31. Dezember 2012 trat Deutschland aus dem Europarats-Teilabkommen „Nord-Süd-Zentrum“ (NSZ) aus. Das NSZ („European Centre for Global Interdependence and Solidarity“) war 1990 als Teilabkommen des Europarats gegründet worden. Thematisch befasst es sich mit entwicklungspolitischer Bildung, Menschenrechten, Demokratie, Rechtsstaatlichkeit und interkulturellem Dialog. Ausschlaggebend für den deutschen Beitritt im Jahr 2001

war das deutsche Interesse an der entwicklungspolitischen Bildungsarbeit des NSZ gewesen. Nach einer umfassenden Effizienzprüfung bewertete die Bundesregierung die Rolle des NSZ als nicht mehr entwicklungspolitisch signifikant. Hinzu kommen ein generelles Akzeptanzproblem des NSZ (bis Ende 2012: nur 19 Mitgliedstaaten) und eine personell und finanziell zu schlechte Ausstattung, um einen nachhaltigen Mehrwert zu schaffen. Nach Unterrichtung des Deutschen Bundestags über die Austrittsabsicht wurde diese dem Europarat im Februar 2012 mitgeteilt.

Statistische Angaben zum Bericht der Bundesregierung über die Tätigkeit des Europarats für die Zeit vom 1. Juli bis zum 31. Dezember 2012

Statistische Angaben – Ministerkomitee

Das Ministerkomitee tagte im Berichtszeitraum nicht.

Das Komitee der Ministerbeauftragten (KMB) traf sich im Berichtszeitraum zu zehn ordentlichen Sitzungen sowie zu zwei Sitzungen zur Überwachung der Umsetzung der Rechtsprechung des EGMR.

Dabei wurden im Jahre 2012 insgesamt 43 536 Tagesordnungspunkte behandelt, davon 516 Tagesordnungspunkte innerhalb der ordentlichen Sitzungen und 43 020 Tagesordnungspunkte innerhalb der Sitzungen zur Überwachung der Umsetzung der Rechtsprechung des EGMR (das Zahlenmaterial zu den Tagesordnungspunkten ist nur jährlich verfügbar).

Statistische Angaben – Antworten auf PV-Empfehlungen

Das KMB gab 14 Antworten zu Empfehlungen der Parlamentarischen Versammlung des Europarats. Die Gesamtjahresliste mit 39 Antworten ist abrufbar unter:

<http://www.coe.int/t/cm/System/WCDsearch.asp?ShowRes=yes&Year=2012&DocType=docReply&SectorLevel=levCMdocCMASRecFinal&Language=lanEnglish&Sector=secCM&SortBy=serie&ShowCrit=no&ResultTitle=Replies%20from%20the%20Committee%20of%20Ministers#>

Statistische Angaben – Übereinkommen des Europarats

Deutschland hinterlegte am 8. November 2012 die Ratifikationsurkunde zum Protokoll Nr. 3 zum Rahmenübereinkommen über die grenzüberschreitende Zusammenarbeit zwischen Gebietskörperschaften oder Behörden bezüglich der Bildung von Europäischen Kooperationsvereinigungen (CETS Nr. 206) sowie am 19. Dezember 2012 die Ratifikationsurkunde zur Konvention des Europarats zur Bekämpfung des Menschenhandels (CETS Nr. 197).

Informationen zu allen Konventionen und anderen Rechtsinstrumenten des Europarats sind der Webseite des Vertragsbüros zu entnehmen: www.conventions.coe.int

Statistische Angaben – Antworten auf KGRE-Empfehlungen

In der zweiten Jahreshälfte 2012 beantwortete das KMB eine Empfehlung des Kongresses der Gemeinden und Regionen Europas. Die Gesamtliste für das Jahr 2012 mit zwei Antworten ist abrufbar unter:

<http://www.coe.int/t/cm/System/WCDsearch.asp?ShowRes=yes&Year=2012&DocType=docReply&SectorLevel=levCMdocCMCongRecFinal&Language=lanEnglish&Sector=secCM&Sort-By=serie&ShowCrit=no&ResultTitle=Replies%20from%20the%20Committee%20of%20Ministers#>

